
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Zweckverband Freie Jugendarbeit	Herr Schreitter

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Verbandsversammlung Zweckverband Freie Jugendarbeit südl. Landkreis Fürth	27.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Mitgliedschaft des Zweckverbandes „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth,, beim Verein 1-2-3 e. V.

Anlagen:

Jahresbericht 2022
Satzung 1-2-3 e. V

Sachverhalt:

Der Zweckverband „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“ ist Mitglied beim Verein 1-2-3 e. V.

Der Verein hat die Aufgabe, Maßnahmen im Bereich der Prävention im Landkreis Fürth anzuregen, zu unterstützen und mitzugestalten. Ferner soll der Gedanke der Gesundheitsförderung in die Lebensbereiche von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie in die in diesem Bereich tätigen Institutionen hineingetragen werden.

Die Verwaltung hat im Jahresbericht 2022 des Vereins 1-2-3 e.V. festgestellt, dass neben dem Zweckverband auch der Markt Roßtal und die Gemeinde Großhabersdorf Mitglieder sind, nicht aber die Märkte Ammerndorf und Cadolzburg.

Nachdem der Markt Roßtal und die Gemeinde Großhabersdorf eine eigene/separate Mitgliedschaft im Verein 1-2-3 e. V. haben, ist zu prüfen, ob die Märkte Ammerndorf und Cadolzburg dies ebenfalls möchten, um den Verein maximal zu unterstützen, obwohl alle 4 Verbandsmitglieder als Zweckverband „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“ einen finanziellen Support leisten.

Sollte eher der Gedanke des Sparsamkeitsprinzips gelten, würde es genügen, wenn der Zweckverband als Mitglied bleibt und der Markt Roßtal und die Gemeinde Großhabersdorf austreten.

Aktuell liegt für den Zweckverband der Jahresbeitrag bei 200,- Euro, der vom Konto des Zweckverbandes bezahlt wird. Zusätzlich zahlen der Markt Roßtal und die Gemeinde Großhabersdorf ihren jeweiligen Jahresbeitrag in Höhe von 200,- Euro selbst.

Die Verwaltung bittet um Entscheidung, wie sich die zukünftige Mitgliedschaft im Verein 1-2-3 e. V. darstellen soll.

Vorschlag zum